

Bw Bekleidungsmanagement GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 8-10

51149 Köln

ANLAGE: Rechnungsbelege

Antrag

auf Erstattung von Fremdrechnungen bei der Bw Bekleidungsmanagement GmbH für weibliche und männliche Berufsoffiziere, Offiziere auf Zeit, Unteroffiziere und Mannschaften

Name, Vorname, Dienstgrad			Personenkennziffer oder Debitorennummer (bitte stets angeben)
Einheit/Dienststelle	Standort	Teilstreitkraft (H/Lw/Mar)	Telefon (dienstlich – bitte vollständige Bw-Rufnr. angeben)
Privatanschrift : Plz, Ort		Straße	Telefon (privat)

1 Ich beantrage die Erstattung der beiliegenden Fremdrechnung(en) gem. A1-1000/0-7000, Anlage 8.3 Ziffer 49 ff zu Lasten meines bei der **BwBM** GmbH geführten Treuhandkontos.

2 Ich bin

Berufsoffizier
 Offizier auf Zeit mit einer Dienstzeitverpflichtung von _____ Jahren
 Unteroffizier mit einer Dienstzeitverpflichtung von _____ Jahren
 Mannschaftsdienstgrad mit einer Dienstzeitverpflichtung von _____ Jahren

Meine Dienstzeit endet am (Datum) _____

3 Ich bitte, Erstattungen an folgende Bankverbindung auszuzahlen:

IBAN _____	Geldinstitut _____
	BIC _____

4 Nachstehende Artikel wurden von mir beschafft

LfdNr	Artikelbezeichnung	Menge	Einzelpreis (€)	Gesamtpreis (€)
Summe				

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner Angaben. Hiermit erkläre ich weiter, dass es sich bei den von mir gekauften Artikeln ausschließlich um Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände handelt, zu deren Vorhalt ich als Selbsteinkleiderin / Selbsteinkleider oder Teilselbsteinkleiderin / Teilselbsteinkleider verpflichtet bin bzw. mich dazu verpflichtet habe. Mir ist bekannt, dass eine Erstattung zu Lasten meines Treuhandguthabens durch die BwBM GmbH nur unter Vorlage von Originalbelegen, die die steuerrechtlichen Anforderungen gemäß § 14 Abs. 4 i.V.m. § 14a Abs. 5 UStG erfüllen, erfolgen wird. Ich werde überzahlte Beträge umgehend zurückerstatten. Einer Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Abrechnung stimme ich zu (§ 6 Abs. 1 a) DSGVO)

Mir ist bekannt, dass ich mich bei Verstoß gegen die mir obliegende Wahrheitspflicht ggf. dem Verdacht eines pflichtwidrigen Verhaltens, eines Dienstvergehens oder gar einer Straftat aussetze.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin / digitale Signatur

Merkblatt

für weibliche und männliche Berufsoffiziere, Offiziere auf Zeit, längerdienende Unteroffiziere und Mannschaften

Erstattung von Fremdrechnungen durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH

a) Offiziere als Selbsteinkleiderinnen und -einkleider, längerdienende Unteroffiziere und Mannschaften als Teilselbsteinkleiderinnen und -einkleider gemäß § 69 Abs 1, 3 und 5 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), die sich einen Teil der Dienstkleidung selbst beschaffen / selbst beschaffen müssen, erhalten einen Bekleidungszuschuss. Offizieren wird zusätzlich eine monatliche Abnutzungsentschädigung gewährt. Der Umfang der selbst zu beschaffenden Dienstkleidung der Offiziere ist der Zentralvorschrift A1-1000/0-7000 (-Bekleidung der Bundeswehr-) in der **aufgeführten Zusammenstellung**, Anlage 8.3, zu entnehmen. Die vorzuhaltenden Bekleidungsartikel der Unteroffiziere und Mannschaften zur Beschaffung der Ausgehuniform ergeben sich aus Abschnitt 3 der VwV zu 69 Abs. 1 BBesG (ZDv A-1455/2). Die jeweils maßgeblichen Zusammenstellungen finden Sie am Ende dieses Merkblattes beigefügt.

b) Der Bekleidungszuschuss ist bei der für Sie zuständigen Stelle (BwDLZ) mittels **Forderungsnachweis** (BwFormulare 2216/2277) zu beantragen (bei Offizieren innerhalb von längstens 6 Monaten nach Ernennung). Gleichzeitig teilen Sie als Selbsteinkleiderin oder Selbsteinkleider mittels **Kaufklärung** (BwFormulare 5133/34) schriftlich mit, welche der noch in Ihrem Besitz befindlichen Bekleidungsstücke Sie ggf. **käuflich erwerben wollen**.

c) Die Überweisung des Ihnen zustehenden Bekleidungszuschusses auf ein **personenbezogenes Treuhandkonto** bei der BwBM GmbH erfolgt nach Eingang Ihres Forderungsnachweises unter Berücksichtigung der evtl. abzusetzenden Beträge für Käufe der zuvor unentgeltlich bereitgestellten Dienstkleidung. Die Abwicklung obliegt dem für Ihren Truppenteil zuständigen Bundeswehrdienstleistungszentrum (BwDLZ) oder der jeweiligen Bundeswehrverwaltungsstelle im Ausland. Die Zahlungsaufnahme der monatlichen Abnutzungsentschädigung durch die für Sie zuständige gebührenzahlende BVA-Stelle erfolgt erst nach Nachweis des vollständigen Erwerbs aller zu beschaffender Artikel.

Die BwBM GmbH ist beauftragt, Ihr Guthaben treuhänderisch zu verwalten. Damit Sie über dieses Guthaben verfügen können, stellen Sie einen **Kontoeröffnungsantrag** bei der BwBM GmbH, die sodann ein Konto für Sie einrichten wird. Dabei wird eine sogenannte Debitorennummer (Kunden-Nr.) vergeben, die zur korrekten Zuordnung im Schriftverkehr mit der BwBM GmbH stets anzugeben ist.

d) Artikel der selbst zu beschaffenden Dienstkleidung, die Sie bei der BwBM GmbH erwerben, werden über Ihr Treuhandkonto abgerechnet. Soweit Sie diese Artikel nicht bei der BwBM GmbH, sondern im sonstigen Handel erworben haben, sind diese gegen Vorlage der sogenannten „**Antrages auf Erstattung von Fremdrechnung**“ (BwFormular 3476) ebenfalls aus Ihrem Guthaben erstattungsfähig. Dabei ist zu beachten, dass sich aus der Rechnung unmissverständlich ergibt, dass Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände gekauft wurden, die gemäß der Vorschriftenlage vorzuhalten sind. Dies bestätigen Sie mit der Unterzeichnung des Erstattungsantrages. Handschriftliche Ergänzungen bzw. Beschreibungen der Antragsteller auf der Fremdrechnung werden nicht akzeptiert. Beachten Sie bitte, dass die Erstattung von Fremdrechnungen eine ausreichende Kontendeckung erfordert.

e) Fremdrechnungen sind der BwBM GmbH **längstens innerhalb einer Jahresfrist ab dem Rechnungsdatum** grundsätzlich im Original, im Falle einer ausschließlich elektronischen Verfügbarkeit als Ausdruck oder Dateianhang vorzulegen.

Anstelle der Unterschriftsleistung auf dem Antragsformular ist auch die Nutzung der elektronischen Signatur (PKI-Verfahren) zugelassen.

Weitergehende Hinweise auch zu den Anforderungen an vorzulegende Rechnungen sowie zum Erstattungsverfahren entnehmen Sie bitte dem „Dienstlichen Hinweis für Selbst- und Teilselbsteinkleider“, den der Dienstleister auf seiner Webshop-Internetseite bereitstellt.

Die Zugriffsmöglichkeit auf Guthabenbeträge endet mit dem Ende Ihrer Dienst- oder Verpflichtungszeit.

Vor dem Dienstzeitende getätigte-, bisher noch nicht abgewickelte Fremdkäufe, sind innerhalb einer maximal 2-monatigen Vorlagefrist noch berücksichtigungsfähig. Käufe nach diesem Stichtag bleiben unberücksichtigt. Verbleibendes Restguthaben wird ausnahmslos zugunsten des Bundeshaushaltes vereinnahmt.

f) Rechnungen sind zu sammeln und erst ab einem Gesamtbetrag von 20,00 € zur Abrechnung einzureichen.

g) Die BwBM GmbH ist im Rahmen der Fremdrechnungsabwicklung berechtigt, **je Vorgang** eine gerichtlich bestätigte Bearbeitungsgebühr i.H.v. 9,50 € zu Lasten des Treuhandguthabens zu erheben. Der aufwandsgerechte Anspruch begründet sich unabhängig vom Ausgang der jeweiligen Rechnungsprüfung. Insoweit empfiehlt es sich, stets vorgabenkonforme Rechnungsbelege einzureichen.

h) Schriftliche und telefonische Bestellungen sind zu richten an:

Bw Bekleidungsmanagement GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 8-10, 51149 Köln

Tel.: 02203-9128-770 und über das Bw-Netz: 90-3426-770

Fax: 02203-9128-602 und über das Bw-Netz: 90-3426-602

E-Mail: servicecenter@bwbm.de

Internet: www.bwbm.de

In mehreren Städten sind Verkaufsstellen der BwBM GmbH eingerichtet. Der nächste erreichbare Shop kann über o.a. Servicenummer erfragt werden.

Zusammenstellung

aller Artikel, die **weibliche Offiziere** als Selbsteinkleiderinnen selbst zu beschaffen haben

Artikelbezeichnung	Uniformträgerbereich				Erläuterungen
	Heer (o. GebTr)	Heer (GebTr)	Luftwaffe	Marine	
Barett	1	-	-	-	erhalten Lw/Mar-Offz im CIR unentgeltlich
Bergmütze	-	1	-	-	
Schiffchen, Lw	-	-	1	-	Beschaffungspflicht auch im CIR
Mützengestell, Marineschirmmütze	-	-	-	1	
Überzug, Dienstmütze, weiß	-	-	-	3	Beschaffungspflicht auch im CIR
Mantel	1	1	1	1	
Jacke	2	1	2	2	Beschaffungspflicht auch im CIR
Skibluse	-	1	-	-	
Hose	2	1	2	2	Beschaffungspflicht auch im CIR
Keilhose	-	1	-	-	
Rock	2	2	2	2	Beschaffungspflicht auch im CIR
Dienstbluse, graublau, langer Ärmel	2	2	2	-	
Dienstbluse, graublau, kurzer Ärmel	1	1	1	-	Beschaffungspflicht auch im CIR
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel	-	-	-	4	
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel	-	-	-	3	Beschaffungspflicht auch im CIR
Langbinder	2	2	2	2	
Wollschal	1	1	1	1	* Diese Artikel werden den weiblichen Offizieren nach der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit unentgeltlich überlassen.
Trainingsanzug	1	1	1	1	
Sporttrikot, allgemein	2	2	2	2	* Diese Artikel werden den weiblichen Offizieren nach der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit unentgeltlich überlassen.
Sporthose mit Innenslip	2	2	2	2	
Badeanzug *	1	1	1	1	* Diese Artikel werden den weiblichen Offizieren nach der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit unentgeltlich überlassen.
Fingerhandschuh, allg., ungef., Paar	1	1	1	1	
Schuh, Ganzjahr mit Absatz, Paar *	1	1	1	2	* Diese Artikel werden den weiblichen Offizieren nach der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit unentgeltlich überlassen.
Sportschuh, Halle, Paar *	1	1	1	1	
Sportschuh, Gelände, Paar *	1	1	1	1	* Diese Artikel werden den weiblichen Offizieren nach der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit unentgeltlich überlassen.
Badepantine, Paar *	1	1	1	1	
Socken, weiß, Paar *	2	2	2	2	* Diese Artikel werden den weiblichen Offizieren nach der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit unentgeltlich überlassen.
Socken, schwarz, kurz, Paar *	5	5	5	5	
Koppel, Leder schwarz	1	1	1	-	* Diese Artikel werden den weiblichen Offizieren nach der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit unentgeltlich überlassen.
Hosengürtel, Leder, schwarz	1	1	1	-	
Hosengürtel, Marine	-	-	-	1	* Diese Artikel werden den weiblichen Offizieren nach der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit unentgeltlich überlassen.
Handtasche *	1	1	1	1	
Damenstrumpfhosen, hautfarben *	2	2	2	2	* Diese Artikel werden den weiblichen Offizieren nach der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit unentgeltlich überlassen.
Damenstrumpfhosen, schwarz *	2	2	2	2	
Abzeichen/Kennzeichen	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	

Z u s a m m e n s t e l l u n g

aller Artikel, die **männliche Offiziere** als Selbsteinkleider selbst zu beschaffen haben

Artikelbezeichnung	Uniformträgerbereich				Erläuterungen
	Heer (o. GebTr)	Heer (GebTr)	Luftwaffe	Marine	
Barett	1	-	-	-	erhalten Lw/Mar-Offz im CIR unentgeltlich
Bergmütze	-	1	-	-	
Schiffchen, Lw	-	-	1	-	Beschaffungspflicht auch im CIR
Mützengestell, Marineschirmmütze	-	-	-	1	Beschaffungspflicht auch im CIR
Überzug, Dienstmütze, weiß	-	-	-	3	Beschaffungspflicht auch im CIR
Mantel	1	1	1	1	
Jacke	2	1	2	2	
Skibluse	-	1	-	-	
Hose	2	1	2	2	
Keilhose	-	1	-	-	
Diensthemd, graublau, langer Ärmel	2	2	2	-	
Diensthemd, graublau, kurzer Ärmel	1	1	1	-	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel	-	-	-	4	
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel	-	-	-	3	
Langbinder	2	2	2	2	
Wollschal	1	1	1	1	
Trainingsanzug	1	1	1	1	
Sporttrikot, allgemein	2	2	2	2	
Sporthose mit Innenslip	2	2	2	2	
Badehose *	1	1	1	1	
Fingerhandschuh, allg., ungef., Paar	1	1	1	1	
Halbschuh, schwarz, Paar *	1	1	1	2	* Diese Artikel werden
Sportschuh, Halle, Paar *	1	1	1	1	den Offizieren nach
Sportschuh, Gelände, Paar *	1	1	1	1	der Ernennung zum
Badepantone, Paar *	1	1	1	1	Berufsoffizier oder
Socken, weiß, Paar *	2	2	2	2	Offizier auf Zeit
Socken, schwarz, kurz, Paar *	5	5	5	5	
Koppel, Leder schwarz	1	1	1	-	
Hosengürtel, Leder, schwarz	1	1	1	-	
Hosengürtel, Marine	-	-	-	1	
Abzeichen/Kennzeichen	n.B.	n.B.	n.B.	n.B.	

Z u s a m m e n s t e l l u n g

aller Artikel, die **Teilselbsteinkleiderinnen und Teilselbsteinkleider** zu beschaffen haben

Artikelbezeichnung:	Uniformträgerbereich		
	Heer	Luftwaffe	Marine
Barett oder Bergmütze (GebTr)	1	-	-
Schiffchen, Luftwaffe	-	1	-
Mützengestell, Marineschirmmütze	-	-	1
Überzug, Dienstmütze, weiß	-	-	1
Mantel	1	1	1
Jacke	1	1	1
Hose	1	1	1
Rock (Soldatinnen)	1	1	1
Langbinder	1	1	1

Definition der „Ausgehuniform“ gem. VwV zu § 69 (1) BBesG, hier: Nr. 301 i.V.m. Nr. 308